



## Modalitäten 2. bis 5. Liga Gültig für die Saison 2020/2021

### 1. Allgemeines

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Ligen.

- 1.1 Gegen die Beschlüsse, welche die Administration und den Ablauf der Meisterschaft betreffen, insbesondere gegen die Gruppenbildung, den Spielkalender, die Ansetzung und die Verschiebung von Spielen, die Modalitäten für Auf- und Abstieg und ähnliche Beschlüsse unvorhergesehener Art, sowie gegen die Bezeichnung von Schiedsrichtern kann nicht rekuriert werden (Art 187, Absatz 2 Wettspielreglement).
- 1.2 Eine Mannschaft, die sich in der Vorrunde zurückzieht, gilt automatisch als Absteiger. Siehe Wettspielreglement Artikel 101 Abs. 1-3.
- 1.3 Eine Mannschaft, die sich in der Rückrunde zurückzieht oder an der kommenden Meisterschaft nicht mehr teilnimmt, gilt als zusätzlicher Absteiger.
- 1.4 Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg in die nächst höhere Liga, hat sie dies spätestens 3 Tage nach dem letzten Meisterschaftsspiel schriftlich (eingeschrieben) dem IFV-Sekretariat zu melden. In diesem Fall rückt automatisch die nächst bestplatzierte Mannschaft aus der gleichen Gruppe nach.
- 1.5 Bei Auftreten unvorhergesehener Gegebenheiten gegen Ende der Meisterschaft oder anlässlich von Aufstiegsspielen behält sich die Wettspielkommission vor, die notwendigen Anordnungen von sich aus und sofort zu treffen.
- 1.6 In allen unvorhergesehenen Fällen, welche nicht rekurrabel sind, entscheidet die Wettspielkommission des IFV endgültig.
- 1.7 Für die Festlegung der Rangordnung gilt Wettspielreglement Artikel 48 Abs. 1 & 2. An dritter Stelle, nach der Zahl der erzielten Punkte und der Tordifferenz ist die Fairplay-Rangliste des IFV für die Feststellung der Rangliste massgebend (Beschluss Verbandsrat 21.04.2007).

Es finden keine Entscheidungsspiele statt.

## 1.8 Suspensionen

- 1.8.1 Verwarnungen aus Meisterschaftsspielen, die keine Suspension zur Folge haben (1., 2., 3., 5., 6., 7. Verwarnungen usw.) zählen nicht für Aufstiegsspiele.
- 1.8.2 Allfällige verbliebene Suspensionstage aus der Meisterschaft werden in die Aufstiegsspiele mitgenommen.

## 1.9 Tabelle für die Einhaltung der Gruppenbestände

2. Liga inter	Abstieg in die 2. Liga	0	1	2	3	4	5
2. Liga regional	Aufstieg in die 2. Liga inter	2	2	2	2	2	2
	Abstieg in die 3. Liga	2	2	2	3	4	5
3. Liga	Aufstieg in die 2. Liga	4	3	2	2	2	2
	Abstieg in die 4. Liga	6	6	6	7	8	9
4. Liga	Aufstieg in die 3. Liga	8	7	6	6	6	6
	Abstieg in die 5. Liga	9	9	9	9	10	11
5. Liga	Aufstieg in die 4. Liga	11	10	9	8	8	8

## 2. 2. Liga

### 2.1 Anzahl Gruppen

- 2.1.1 Die 2. Liga besteht aus einer Gruppe mit 14 Mannschaften. Bei einer Integration einer U21 Mannschaft ausserhalb des normalen Aufstiegsmodus, also durch ein Dekret SFV, steigt eine Mannschaft weniger von der 3. Liga in die 2. Liga auf als in Ziffer 1.9 dieser Modalitäten vorgesehen ist.
- 2.1.2 Kein Verein kann mit zwei Mannschaften in der 2. Liga vertreten sein.

### 2.2 Gruppensieger

- 2.2.1 Für die Feststellung der Rangordnung gilt Wettspielreglement Artikel 48, mit Einbezug der Strafpunkte aus der Fairness-Rangliste. Es finden keine Entscheidungsspiele statt.

### 2.3 Aufstieg in die 2. Liga interregional

- 2.3.1 Der Gruppenerste und Gruppenzweite steigen direkt in die 2. Liga interregional auf.
- 2.3.2 Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg in die 2. Liga interregional, muss der Verzicht dem Regionalverband und der Amateurliga schriftlich, spätestens 3 Tage nach dem letzten Meisterschaftsspiel mitgeteilt werden.

- 2.3.3 Vereine, die bereits in der 2. Liga interregional vertreten sind, können nicht aufsteigen, ausgenommen die 2. Liga interregional-Mannschaft steigt in die 2. Liga ab. An ihre Stelle tritt automatisch die nächstplatzierte Mannschaft (Gruppenzweiter oder Gruppendritter). In allen anderen Fällen entscheidet das Komitee der Amateur Liga endgültig.

## **2.4 Verbandsmeister**

- 2.4.1 Der Gruppensieger ist Verbandsmeister des IFV.

## **2.5 Abstieg in die 3. Liga**

- 2.5.1 Die Anzahl der Absteiger richtet sich nach der Zahl der Absteiger aus der 2. Liga interregional in die 2. Liga (siehe Tabelle unter Punkt 1.9).
- 2.5.2 Bei Punktgleichheit gilt Wettspielreglement Artikel 48 Abs. 1 & 2, mit Einbezug der Strafpunkte aus der Fairness-Rangliste. Es finden keine Entscheidungsspiele statt.

# **3. 3. Liga**

## **3.1 Anzahl Gruppen**

- 3.1.1 Die 3. Liga besteht aus drei Gruppen mit je 12 Mannschaften.
- 3.1.2 Kein Verein kann mit mehr als zwei Mannschaften in der 3. Liga vertreten sein.

## **3.2 Gruppensieger**

- 3.2.1 Für die Feststellung der Rangordnung gilt Wettspielreglement Artikel 48 Abs. 1 & 2, mit Einbezug der Strafpunkte aus der Fairness-Rangliste. Es finden keine Entscheidungsspiele statt.

## **3.3 Aufstieg in die 2. Liga**

- 3.3.1 Der Gruppenerste und Gruppenzweite jeder Gruppe qualifizieren sich für die Aufstiegsspiele.
- 3.3.2 3. Liga-Finalisten, deren Verein bereits eine 2. Liga-Mannschaft besitzt, können an den Finalspielen um den Aufstieg in die 2. Liga nicht teilnehmen, ausgenommen die 2. Liga-Mannschaft steigt in die 2. Liga interregional auf oder die 2. Liga-Mannschaft muss absteigen. An ihre Stelle tritt automatisch die nächstplatzierte Mannschaft der Gruppe, deren Verein noch nicht in der 2. Liga vertreten ist.
- 3.3.3 Ist aber aus irgendeinem Grund zu Beginn der Aufstiegsspiele 3./2. Liga noch nicht entschieden, ob die 2. Liga-Qualifikation eines Vereines gesichert ist, kann die finalberechtigte Mannschaft dieses betroffenen Vereins an den Aufstiegsspielen 3./2. Liga teilnehmen.

3.3.4 Ein Verein kann nur mit einer Mannschaft an den Finalspielen teilnehmen. Bei zwei teilnahmeberechtigten Mannschaften des gleichen Vereins nimmt automatisch die mit "a" bezeichnete Mannschaft an den Aufstiegsspielen in die 2. Liga teil. Die mit "b" bezeichnete Mannschaft ist zur Teilnahme nicht berechtigt. Aus dieser Gruppe ist automatisch der Gruppennächste für die Aufstiegsspiele qualifiziert.

3.3.5 3. Liga-Finalisten, die zum Voraus auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen 3./2. Liga verzichten oder verzichten müssen, fallen automatisch für die Verbandsmeisterschaft ausser Betracht. Hingegen können 3. Liga-Finalisten, die an den Aufstiegsspielen 3./2. Liga teilnehmen, jedoch nachträglich auf das Aufstiegsrecht verzichten müssen, gleichwohl Verbandsmeister der 3. Liga werden.

3.3.6 Die Wettspielkommission wird an der Sitzung vor der letzten 3. Liga – Runde die Aufstiegsspiele auslosen.

Die sechs Teilnehmer der Aufstiegsspiele spielen in einer einfachen Runde jeder gegen jeden, ausser gegen das Team aus der gleichen Gruppe in der Meisterschaft.

Alle Spiele der Runde 1 – 4 werden gleichzeitig angesetzt.

3.3.7 Nach diesen vier Runden wird eine Rangliste erstellt. Die Anzahl der Aufsteiger wird gemäss der Tabelle unter Punkt 1.9 ermittelt.

3.3.8 Über den Aufstieg entscheidet die grössere Anzahl Punkte aus den Aufstiegsspielen.

3.3.9 Bei Punktgleichheit entscheidet über die Rangierung:

- die Tordifferenz aus den Aufstiegsspielen
- die grössere Anzahl erzielter Tore aus den Aufstiegsspielen
- der bessere Rang aus der Meisterschaft, wobei bei gleichem Rang das Punkteverhältnis aus der Meisterschaft berücksichtigt werden
- die Strafpunkte aus der Meisterschaft
- die Tordifferenz aus der Meisterschaft
- die grössere Anzahl erzielter Tore aus der Meisterschaft
- das Los

3.3.10 Es finden keine Entscheidungsspiele um den Aufstieg statt.

3.3.11 Suspensionsstrafen

Für die Aufstiegsspiele gelten betreffend Suspensionsstrafen die Richtlinien analog dem Cup-Modus

.  
Dies heisst:

- 2 Verwarnungen in den Aufstiegsspielen = Suspension im nächsten Aufstiegsspiel
- 2 Verwarnungen im gleichen Aufstiegsspiel (gelb/rot) = Suspension im nächsten Aufstiegsspiel

### **3.4 Verbandsmeister**

3.4.1 Die erstrangierte Mannschaft aus den Aufstiegsspielen ist Verbandsmeister.

### **3.5 Abstieg in die 4. Liga**

3.5.1 Am Ende der Saison steigen je die zwei letztplatzierten Mannschaften pro Gruppe in die 4. Liga ab.

3.5.2 Für die Feststellung der Rangordnung gilt Wettspielreglement Artikel 48 Abs. 1 & 2, mit Einbezug der Strafpunkte aus der Fairness-Rangliste. Es finden keine Entscheidungsspiele statt.

- 3.5.3 Bei mehr als sechs Absteigern (siehe Tabelle 1.9) werden die nächstfolgenden Absteiger (schlechtester Gruppendrittletzter) wie folgt ermittelt:
- a) das schlechtere Punkteverhältnis aus den Gruppenspielen (Punkte dividiert durch Anzahl Spiele)
  - b) die kleinere Anzahl Strafpunkte aus den Gruppenspielen (Punkte dividiert durch Anzahl Spiele)
  - c) die schlechtere Tordifferenz aus den Gruppenspielen
  - d) die grössere Anzahl erhaltener Tore aus den Gruppenspielen
  - e) das Los

## **4. 4. Liga**

### **4.1 Anzahl Gruppen**

- 4.1.1 Die 4. Liga besteht aus sechs Gruppen mit je 10 Mannschaften.
- 4.1.2 Kein Verein kann mit mehr als drei Mannschaften in der 4. Liga vertreten sein.

### **4.2 Modus / Qualifikation**

- 4.2.1 Die sechs Gruppen spielen im Herbst eine Qualifikationsrunde (einfache Meisterschaftsrunde).
- 4.2.2 Bei Punktgleichheit gilt Wettspielreglement Artikel 48 Abs. 1 & 2. mit Einbezug der Strafpunkte. Es finden keine Entscheidungsspiele statt.
- 4.2.3 Nach dieser Qualifikationsrunde werden die Gruppen à 10 Mannschaften je hälftig geteilt.
- 4.2.4 In der Qualifikationsrunde dürfen keine Spieler eingesetzt werden, die in der laufenden Saison mehr als 4 Spiele mit einer Mannschaft in einer höheren Kategorie (Meisterschaft und Cup) bestritten haben. Fehlbare Mannschaften werden mit Forfait und Busse bestraft. Wenn ein Verein über die Spielberechtigung eines Spielers des Gegners Zweifel hegt, so kann er von der Wettspielkommission innert 8 Tagen mit schriftlicher, statutarisch gültig unterzeichneter Einsprache eine Kontrolle verlangen (Wettspielreglement Art. 175 Abs. 1. Hierfür ist das Formular des IFV „Überprüfung der Spielberechtigung“ zu verwenden.

### **4.3 Aufstieg in die 3. Liga**

- 4.3.1 Die fünf Erstplatzierten jeder Gruppe qualifizieren sich für die drei Aufstiegsgruppen.
- 4.3.2 Die drei Aufstiegsgruppen werden durch die Wettspielkommission nach Abschluss der Qualifikationsrunde bestimmt.
- 4.3.3 Es wird eine einfache Meisterschaftsrunde gespielt.
- 4.3.4 Es werden keine Punkte aus der Herbst - Qualifikationsrunde mitgenommen und keine Bonuspunkte verteilt.
- 4.3.5 Der Erst- und Zweitplatzierte jeder Aufstiegsgruppe steigt in die 3. Liga auf.

- 4.3.6 Bei mehr als sechs Aufsteigern (siehe Tabelle 1.9) werden die weiteren Aufsteiger wie folgt ermittelt:
- a) das bessere Punkteverhältnis aller Gruppendritten (aus den Aufstiegs –Gruppenspielen, Punkte dividiert durch Anzahl Spiele)
  - b) das bessere Punkteverhältnis aller Gruppenvierten (aus den Aufstiegs –Gruppenspielen, Punkte dividiert durch Anzahl Spiele)
  - c) die kleinere Anzahl Strafpunkte aus den Aufstiegs -Gruppenspielen (Punkte dividiert durch Anzahl Spiele)
  - d) die bessere Tordifferenz aus den Aufstiegs -Gruppenspielen (Tordifferenz dividiert durch Anzahl Spiele)
  - e) die grössere Anzahl erzielter Tore aus den Aufstiegs -Gruppenspielen (Anzahl geschossene Tore dividiert durch Anzahl Spiele)
  - f) die bessere Rangierung aus der Qualifikationsrunde (Vorrunde)
  - g) das bessere Punkteverhältnis aus der Qualifikationsrunde (Vorunde)
  - h) das Los
- 4.3.7 Es finden keine Entscheidungsspiele um den Aufstieg statt.

#### **4.4 Verbandsmeister**

- 4.4.1 In der 4. Liga wird kein Verbandsmeister erkoren.

#### **4.5 Abstieg in die 5. Liga**

- 4.5.1 Die fünf Letztplatzierten jeder Gruppe spielen im Frühling in den drei Abstiegsgruppen.
- 4.5.2 Die drei Abstiegsgruppen werden durch die Wettspielkommission nach Abschluss der Qualifikationsrunde bestimmt.
- 4.5.3 Es wird eine einfache Meisterschaftsrunde gespielt.
- 4.5.4 Es werden keine Punkte aus der Herbst-Qualifikationsrunde mitgenommen und keine Bonuspunkte verteilt.
- 4.5.5 Die drei Letztplatzierten jeder Abstiegsgruppe steigen in die 5. Liga ab.
- 4.5.6 Für die Feststellung der Rangordnung gilt Wettspielreglement Artikel 48 Abs. 1 & 2, mit Einbezug der Strafpunkte aus der Fairness-Rangliste. Es finden keine Entscheidungsspiele statt.
- 4.5.7 Bei mehr als neun Absteigern (siehe Tabelle 1.9) werden die weiteren Absteiger wie folgt ermittelt:
- a) das schlechtere Punkteverhältnis aller Gruppenviertletzten (aus den Abstiegs –Gruppenspielen, Punkte dividiert durch Anzahl Spiele)
  - b) das schlechtere Punkteverhältnis aller Gruppenfünftletzten (aus den Abstiegs –Gruppenspielen, Punkte dividiert durch Anzahl Spiele)
  - c) die grössere Anzahl Strafpunkte aus den Gruppenspielen (Punkte dividiert durch Anzahl Spiele)

- d) die schlechtere Tordifferenz aus den Gruppenspielen (Tordifferenz dividiert durch Anzahl Spiele)
- e) die grössere Anzahl erhaltener Tore aus den Gruppenspielen
- f) die schlechtere Rangierung aus der Qualifikationsrunde (Vorrunde)
- g) das schlechtere Punkteverhältnis aus der Qualifikationsrunde (Vorrunde)
- h) das Los

## **5. 5. Liga**

### **5.1 Anzahl Gruppen**

5.1.1 Die Anzahl der Gruppen richtet sich nach der Anzahl der Mannschaftsmeldungen.

### **5.2 Gruppensieger**

5.2.1 Für die Feststellung der Rangordnung gilt Wettspielreglement Artikel 48 Abs. 1 & 2, mit Einbezug der Strafpunkte aus der Fairness-Rangliste. Es finden keine Entscheidungsspiele statt.

### **5.3 Aufstieg in die 4. Liga**

5.3.1 Die Zahl der Aufsteiger wird gemäss Tabelle unter Punkt 1.9 ermittelt, wobei jeder Gruppensieger sicher aufsteigt.

5.3.2 Um die aufstiegsberechtigten Mannschaften zu ermitteln, wird wie folgt vorgegangen:

- a) Bei mehr aufstiegsberechtigten Mannschaften als Anzahl Gruppen in der 5. Liga, steigen vorerst alle Gruppensieger auf, anschliessend die besten Gruppenzweiten, und falls möglich die besten Gruppendritten, ermittelt gemäss Ziffer 5.3.3 nachfolgend.
- b) Mannschaften, die auf den Aufstieg verzichten, werden durch die nächstbestklassierte Mannschaft (in der Reihenfolge Gruppensieger, Gruppenzweite, Gruppendritte, usw.) gemäss Ziffer 5.3.3 ersetzt.

5.3.3 Zur Ermittlung der besten Gruppensieger, Gruppenzweiten usw. wird wie folgt verfahren:

- a) das bessere Punkteverhältnis aus den Gruppenspielen (Punkte dividiert durch Anzahl Spiele)
- b) die kleinere Anzahl Strafpunkte aus den Gruppenspielen (Punkte dividiert durch Anzahl Spiele)
- c) die bessere Tordifferenz aus den Gruppenspielen (Tordifferenz dividiert durch Anzahl Spiele)
- d) die grössere Anzahl erzielter Tore aus den Gruppenspielen (Anzahl geschossene Tore dividiert durch Anzahl Spiele)
- e) das Los

## **5.4 Verbandsmeister**

5.4.1 In der 5. Liga wird kein Verbandsmeister erkoren.

## **6. Weitere Bestimmungen**

6.1 Die 5. Liga ist die Basis-Liga.

6.2 Ein neugegründete bzw. ein neu am Wettspielbetrieb teilnehmender Verein beginnt in der 5. Liga.

6.3 In der 3., 4. und 5. Liga ist das freie Ein- / und Auswechseln gestattet. Sämtliche Spieler auf der Spielerliste dürfen eingesetzt werden (max. 18 Spieler).

Emmenbrücke, 25. Juni 2020

**INNERSCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND  
WETTSPIELKOMMISSION**

Genehmigt durch den Verbandsvorstand am 25. Juni 2020